



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB-FORSCHUNGSBERICHT

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

16|2025 Beschäftigungsaufnahmen von Personen in der Grundsicherung: Entfernung zwischen bisherigem Wohnort und Arbeitsort

Andreas Mense, Katja Wolf

ISSN 2195-2655



Beschäftigungsaufnahmen von Personen in der Grundsicherung: Entfernung zwischen bisherigem Wohnort und Arbeitsort

Andreas Mense (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)
Katja Wolf (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)

In der Reihe IAB-Forschungsberichte werden empirische Analysen und Projektberichte größeren Umfangs, vielfach mit stark daten- und methodenbezogenen Inhalten, publiziert.

The IAB Research Reports (IAB-Forschungsberichte) series publishes larger-scale empirical analyses and project reports, often with heavily data- and method-related content.

In aller Kürze

- Die meisten, aber bei Weitem nicht alle Beschäftigungsaufnahmen von Personen im Grundsicherungsbezug erfolgen in Wohnortnähe. Knapp 70 % der aufgenommenen Stellen liegen weniger als 15 km vom Wohnort entfernt; bei rund 9 % beträgt die Distanz mehr als 100 km.
- Die durchschnittliche Entfernung variiert systematisch mit soziodemografischen Merkmalen, Haushaltskontext und Art der Beschäftigung. Eltern minderjähriger Kinder, Ältere, Teilzeitbeschäftigte und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen nehmen im Mittel kürzere Distanzen in Kauf.
- Auch Befragungsdaten des Online-Panel for Labour Market Research (OPAL) des IAB weisen in eine ähnliche Richtung.
- Räumliche Mobilität ist also auch unter Leistungsbeziehenden grundsätzlich vorhanden – allerdings in unterschiedlichem Ausmaß.

Inhalt

In aller Kürze	3
Inhalt	4
Zusammenfassung	5
Summary	6
1 Einleitung	8
2 Datenbeschreibung	9
3 Beschreibung der Untersuchungspopulation	10
4 Ergebnisse	13
Die meisten Arbeitsaufnahmen erfolgen in Wohnortnähe – aber bei weitem nicht alle	13
Typische Entfernungen unterscheiden sich je nach familiären Gegebenheiten, Art der Beschäftigung und Geschlecht.....	14
Auch jüngere Personen, Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen, sowie ausländische Staatsangehörige nehmen größere Entfernungen in Kauf.....	16
5 Fazit	23
Literatur	25
Abbildungsverzeichnis	26
Tabellenverzeichnis	26
Impressum	5

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund aktueller Reformüberlegungen zur Zumutbarkeit von Arbeit nach § 10 SGB II untersucht dieser Forschungsbericht, welche Entfernungen zwischen Wohnort und Arbeitsort bei Beschäftigungsaufnahmen von Personen im Grundsicherungsbezug typischerweise auftreten. Im Fokus stehen dabei systematische Unterschiede nach Personengruppen.

Grundlage der Analysen sind administrative Daten aus den Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) und der Leistungshistorik Grundsicherung (LHG) für das Jahr 2022. Untersucht werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II, die aus dem Grundsicherungsbezug heraus eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben. Ergänzend werden Befragungsdaten aus der ersten Welle des Online-Panel for Labour Market Research (OPAL) des IAB verwendet, um das beobachtete Verhalten mit den Selbstangaben von Grundsicherungsbeziehenden zu ihrem Arbeitssuchverhalten abzugleichen.

Die Mehrheit nimmt eine Beschäftigung in Wohnortnähe auf. In 69 Prozent der Fälle liegt der Arbeitsort weniger als 15 km entfernt, in 17 Prozent zwischen 15 und 50 km. Gleichzeitig nimmt ein nicht unerheblicher Anteil auch größere Distanzen in Kauf: In 8,7% der Fälle liegt der neue Arbeitsort mehr als 100 km vom bisherigen Wohnort entfernt.

Die durchschnittliche Entfernung variiert deutlich zwischen unterschiedlichen Personengruppen. Alleinerziehende, Eltern minderjähriger Kinder, Ältere sowie Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen nehmen im Mittel kürzere Distanzen in Kauf. Auch Teilzeitbeschäftigte verbleiben häufiger in der Nähe ihres bisherigen Wohnorts. Umgekehrt nehmen junge, alleinstehende oder hochqualifizierte Personen im Mittel Arbeitsstellen in durchschnittlich größerer Entfernung an. Ähnliche Unterschiede zeigen sich auch bei der Wahrscheinlichkeit, eine Beschäftigung in mehr als 100 km Entfernung aufzunehmen. Die meisten dürften dafür umziehen.

Die Analysen basieren auf multivariaten Regressionsmodellen, die eine Vielzahl potenziell relevanter Merkmale kontrollieren. Die Unterschiede zwischen den Gruppen bleiben auch nach Kontrolle dieser Merkmale bestehen und decken sich mit den Ausnahmeregelungen des § 10 Abs. 2 SGB II. Diese sehen vor, dass bei der Prüfung der Zumutbarkeit persönliche, familiäre und gesundheitliche Gründe zu berücksichtigen sind.

Die OPAL-Befragungsdaten bestätigen diese Befunde tendenziell. So zeigen sich ähnliche gruppenspezifische Muster bei der Selbsteinschätzung zur Bereitschaft, längere Pendelzeiten oder einen Umzug in Kauf zu nehmen. Frauen, ältere Personen, Alleinerziehende und Personen, die eine Teilzeitbeschäftigung suchen, geben seltener an, für eine Stelle über 60 Minuten pendeln oder umziehen zu wollen. Gleichzeitig zeigen Personen mit Hochschulabschluss sowie ausländischer Staatsangehörigkeit eine höhere Bereitschaft zu räumlicher Mobilität. Die in den administrativen Daten erkennbaren Unterschiede in den Entfernungen zwischen Wohn- und Arbeitsort lassen sich also durch Unterschiede im Arbeitssuchverhalten plausibel erklären.

Diese Befunde lassen sich weniger als Folge der aktuellen gesetzlichen Ausnahmeregelungen interpretieren, sondern vielmehr als deren empirische Grundlage: Denn § 10 SGB II trägt den gruppenspezifisch variierenden Mobilitätsmöglichkeiten Rechnung. Die Ausnahmetatbestände in

§ 10 SGB II wurden eben gerade deshalb geschaffen, weil Alleinerziehende und andere räumlich weniger mobile Personen seltener weite Pendelwege oder einen Umzug in Kauf nehmen können oder wollen.

Es erscheint daher sinnvoll, bestehende Mobilitätshemmnisse gezielt abzubauen, die Bereitschaft zu überregionaler Mobilität bei der Vermittlung zu berücksichtigen und so individuelle Vermittlungsstrategien zu stärken. Zudem sollte die Politik die institutionellen Rahmenbedingungen – etwa Möglichkeiten zur Kinderbetreuung, den Wohnungsmarkt, und die Verkehrssituation – in den Blick nehmen, um die Mobilitätsbereitschaft zu erhöhen.

Summary

Against the backdrop of current policy debates on reasonable work requirements under §10 of the German Social Code Book II (SGB II), this research report examines the typical distances between place of residence and workplace when recipients of basic income support (SGB II) take up new employment. The focus is on systematic differences between groups of individuals.

The analysis is based on administrative data from the Integrated Employment Biographies (IEB) and the Basic Income Support History (LHG) for the year 2022. The study population comprises employable recipients of SGB II benefits who transitioned into regular employment subject to social security contributions. Additionally, data from the first wave of the Online Panel for Labour Market Research (OPAL) are used to compare the observed patterns with self-reported job search behaviour.

The results show that most employment is taken up close to home. In 69 percent of cases, the new workplace is less than 15 km away; in 17 percent, it lies between 15 and 50 km away. At the same time, a non-negligible share of individuals accepts longer distances: in 8.7% of cases, the distance exceeds 100 km.

Average commuting distances vary considerably across groups. Single parents, parents of minor children, older individuals, and those with health limitations tend to take up employment closer to home. Part-time workers also tend to remain in their residential area. In contrast, young, single, or highly qualified individuals are more likely to accept jobs located farther away. Similar patterns emerge with regard to the likelihood of taking up a job more than 100 km from home – which in many cases likely involves relocation.

The statistical analysis is based on multivariate regression models that control for a wide range of potentially relevant characteristics. The group-specific differences remain robust and are consistent with the exceptions laid out in §10(2) SGB II, which state that personal, family-related, and health-related circumstances must be considered when assessing the reasonableness of job offers.

The OPAL survey data complement these findings. They reveal similar group-specific patterns in individuals' self-assessed willingness to accept long commuting times or relocation. Women, older individuals, single parents, and those seeking part-time work are less willing to commute for over an hour or to move. In contrast, individuals with higher education degrees or foreign citizenship exhibit greater geographical flexibility. These results suggest that the differences in

observed employment distances in the administrative data may be explained by variation in job search behaviour.

The findings should not be interpreted as a consequence of existing legal exemptions. Rather, they represent the empirical basis for them: § 10 SGB II reflects existing constraints to mobility. In this sense, the exceptions laid out in the law exist precisely because groups such as single parents are empirically less likely or less able to accept long commutes or relocation.

It is therefore advisable to address barriers to mobility in a targeted way, to consider regional mobility willingness in placement processes, and to strengthen individualised job placement strategies. In addition, policymakers should consider institutional framework conditions – such as childcare availability, housing market dynamics, and transport infrastructure – in efforts to increase geographical mobility among job seekers.

1 Einleitung

Die Debatte um Verschärfungen im Bereich des SGB II hat im Verlauf des Jahres 2024 spürbar an Bedeutung gewonnen. Dies spiegelt sich auch im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD wider, in dem es heißt: „Wir werden Vermittlungshürden beseitigen, Mitwirkungspflichten und Sanktionen im Sinne des Prinzips Fördern und Fordern verschärfen“ (S. 17). Ein Aspekt in dieser Diskussion ist die Zumutbarkeit von Arbeit, die aktuell in § 10 SGB II geregelt ist. Dort spielt die Entfernung zur möglichen Arbeitsstelle eine wichtige Rolle.

Gemäß § 10 SGB II ist einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person jede Arbeit zumutbar, sofern keine gewichtigen Gründe dagegenstehen. Einen weiten Pendelweg oder einen Umzug zum Zweck der Beschäftigungsaufnahme müssen Leistungsberechtigte dabei prinzipiell in Kauf nehmen. Die Zumutbarkeit ist jedoch im Einzelfall zu prüfen und hängt nach § 10 SGB II auch von persönlichen und familiären Gegebenheiten ab. Beispielsweise ist für Alleinerziehende die Aufnahme einer Arbeit nur dann zumutbar, wenn sie die Erziehung der eigenen Kinder nicht gefährdet. Letzteres ist besonders wahrscheinlich bei einem kurzen Pendelweg.

Die damalige Bundesregierung hatte bereits im Oktober 2024 eine Konkretisierung dieser Regelung vorgeschlagen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/aenderungen-buergergeld-2299330>). Demnach sollen tägliche Pendeldauern von bis zu drei Stunden für Vollzeitbeschäftigte zumutbar sein. Erklärte Ziele waren eine schnellere Vermittlung in den Arbeitsmarkt und eine höhere Verbindlichkeit und Fairness im Sozialstaat. Vor dem Hintergrund zunehmender Arbeitskräfteengpässe kann diese Ausweitung der Zumutbarkeitsgrenzen auch als Versuch gesehen werden, räumliche Mobilität von Arbeitslosen stärker in den Fokus zu rücken. Auch in der öffentlichen Debatte gewinnt die Frage an Relevanz, inwieweit Leistungsbeziehende stärker zur Aufnahme entfernterer Arbeitsangebote verpflichtet werden sollten.

Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob pauschale Pendelzeitgrenzen der Lebensrealität aller betroffenen Personengruppen gerecht werden können. So hat die empirische Forschung gezeigt, dass die Bereitschaft zu räumlicher Mobilität stark von sozialen, gesundheitlichen und infrastrukturellen Faktoren abhängt (vgl. z.B. Bähr 2017).

Bislang liegt nur wenig systematische Evidenz zur typischen Entfernung zwischen dem Wohnort von Personen im Grundsicherungsbezug und dem Arbeitsort bei Aufnahme einer Beschäftigung vor. Dieser Beitrag soll diese Lücke schließen helfen. Er stellt die typischen Entfernungen für verschiedene Personengruppen anhand administrativer Daten deskriptiv dar und knüpft damit direkt an die in § 10 SGB II genannten besonderen Gründe an, die der Zumutbarkeit von Arbeit entgegenstehen können. Dies können etwa familiäre Gründe wie Pflichten in der Kindererziehung sein. Aber auch gesundheitliche und andere persönliche Gründe können nach momentaner Rechtslage dazu führen, dass eine Arbeit in weiterer Entfernung vom aktuellen Wohnort im Sinne von § 10 SGB II unzumutbar ist. Neben Unterschieden zwischen Personengruppen betrachten wir auch den Umfang der Beschäftigung, da § 10 SGB II zwischen Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung unterscheidet. Um ein möglichst vollständiges Bild des Arbeitssuchverhaltens von Leistungsbeziehenden zu erhalten, nutzen wir ergänzend Befragungsdaten des Online-Panel for Labour Market Research (OPAL) des IAB. In OPAL werden

subjektive Einstellungen und Präferenzen der Leistungsbeziehenden in Bezug auf den Arbeitsort beziehungsweise Pendelweg erfasst.

Den statistischen Auswertungen zufolge nehmen Personen im Grundsicherungsbezug durchaus Arbeit an weiter entfernten Orten an und sie nehmen teils auch einen Umzug dafür in Kauf. Dies legt nahe, dass räumlich mobile Personengruppen prinzipiell nicht nur vor Ort, sondern bundesweit vermittelt werden können. Dabei unterscheiden sich die typischen Radien bei der Arbeitssuche zwischen verschiedenen Personengruppen. Für Eltern minderjähriger Kinder, Personen mit längeren Erkrankungen in den letzten Jahren und ältere Personen sind die Entfernungen im Durchschnitt kleiner. Die OPAL-Befragungsdaten legen nahe, dass diese Ergebnisse durch Unterschiede im Arbeitssuchverhalten erklärt werden können. Sie decken sich zudem mit den bestehenden in § 10 Absatz 2 SGB II genannten Ausnahmen.

2 Datenbeschreibung

Die zentrale Datengrundlage unserer Analyse bilden die beiden IAB-Forschungsdatensätze Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) und Leistungshistorik Grundsicherung (LHG). Diese basieren auf den administrativen Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit und werden im IAB für Forschungszwecke aufbereitet.¹ Die IEB umfassen neben soziodemografischen Merkmalen tagesgenaue Informationen zu Erwerbsverläufen, einschließlich Zeiten der Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie Leistungsbezug nach SGB II und SGB III. Erfasst werden alle abhängig Beschäftigte sowie Kundinnen und Kunden der Bundesagentur für Arbeit bzw. der zugelassenen kommunalen Träger in anonymisierter Form. Die Daten stammen zum einen aus den Meldungen der Arbeitgeber an die Sozialversicherungsträger, zum anderen aus den Geschäftsprozessen der Bundesagentur für Arbeit. Die LHG enthält zusätzliche spezifische Merkmale zur Grundgesamtheit der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Personen im Leistungsbezug nach SGB II. Dazu zählen unter anderem die Größe und die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft einer Person. Ausgangspunkt unserer Analyse sind alle erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden, die im Jahr 2022 aus dem Grundsicherungsbezug heraus eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben und dabei folgende Kriterien erfüllen:

- Mindestens vier Wochen Bezug von Grundsicherung vor der Beschäftigungsaufnahme, ohne gleichzeitigen Bezug von Arbeitslosengeld
- Keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den zwölf Wochen vor der Beschäftigungsaufnahme
- Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für mindestens vier Wochen.

Diese Kriterien treffen auf 497.450 Beschäftigungsaufnahmen zu. Bei Personen, die im Betrachtungszeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 mehrere Übergänge in Beschäftigung realisieren, die die genannten Kriterien erfüllen, wird der zeitlich erste Übergang berücksichtigt. Unsere Untersuchungspopulation umfasst somit 488.167 Personen.

¹ IEB V017.01.00, IEB V017.00.00 sowie LHG V10.02.00.

Im Fokus steht die Distanz zwischen dem Wohnort einer Person während des Leistungsbezugs unmittelbar vor der Beschäftigungsaufnahme und dem Standort des Betriebs, in dem die Beschäftigung aufgenommen wird. Die Angaben zum Standort werden aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit in die IEB übernommen und geben den gewöhnlichen Arbeitsort der Person an. Der Wohnort während des Leistungsbezugs stammt aus der LHG und bezieht sich auf den gewöhnlichen Aufenthaltsort der Person. Als Maß für die Distanz zwischen Arbeits- und Wohnort verwenden wir die Luftliniendistanz zwischen den Mittelpunkten der betreffenden Wohnort- und Arbeitsortgemeinden.² Liegen Wohn- und Arbeitsort in derselben Gemeinde, beträgt die Distanz damit per Definition 0 km. Da die Flächengrößen deutscher Gemeinden jedoch stark variieren, approximieren wir die innergemeindliche Distanz als die durchschnittliche Entfernung zwischen einem zufällig gewählten Punkt innerhalb der Gemeinde und ihrem geografischen Mittelpunkt. Dies basiert auf der Annahme, dass sich viele Arbeitsplätze im Stadtzentrum befinden. Für München ergibt sich auf dieser Grundlage beispielsweise eine durchschnittliche innergemeindliche Distanz von etwa 5 km.

Die Distanz, die eine Person bei Beschäftigungsaufnahme zurückzulegen bereit ist, hängt von einer Vielzahl individueller Faktoren ab. Dazu gehören individuelle Merkmale wie Alter, Geschlecht, gesundheitliche Einschränkungen und Bildung, sowie weitere Faktoren wie die Haushaltszusammensetzung oder die Art der Beschäftigung (Voll- oder Teilzeit). Informationen zu diesen Variablen stehen uns aus den IEB und der LHG zur Verfügung.

Neben administrativen Prozessdaten nutzen wir Befragungsdaten aus der ersten Welle von OPAL (Befragungszeitpunkt Oktober 2023). OPAL basiert auf einer Zufallsstichprobe der deutschen Erwerbsbevölkerung, die auf Basis der IEB gezogen wurde. Die Teilnehmenden werden alle drei bis vier Monate zu verschiedenen Themen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitikforschung befragt (vgl. Coban et al., 2024). Für unsere Analyse betrachten wir 1.561 Personen mit SGB II-Leistungsbezug, die in der Befragung angeben, in den vergangenen vier Wochen aktiv nach einer Beschäftigung gesucht zu haben.

3 Beschreibung der Untersuchungspopulation

Unsere Untersuchungspopulation umfasst 488.167 Grundsicherungsbeziehenden, die im Jahr 2022 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben. Um einschätzen zu können, inwiefern sich die Untersuchungspopulation in ihrer Zusammensetzung von der Gesamtheit aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unterscheidet, zeigt Tabelle 1 ausgewählte Charakteristika dieser beiden Gruppen. Es bestehen deutliche Unterschiede in mehreren Dimensionen.

² <https://gdz.bkg.bund.de>.

Tabelle 1: Vergleich ausgewählter Charakteristika der Untersuchungspopulation und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt

2022, Anteile in Prozent

Variable	(1) Untersuchungspopulation (Beschäftigungsaufnahmen aus dem SGB II)	(2) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
	Anteile in Prozent	Anteile in Prozent
Geschlecht		
Weiblich	40,48	45,60
Männlich	59,52	54,40
Alter		
16-24	15,17	8,98
25-39	47,42	32,87
40-54	29,28	35,12
55-67	8,12	23,03
Staatsangehörigkeit		
Deutschland	59,95	85,28
Türkei	4,45	1,68
Ukraine	4,03	0,29
Übriges Europa	10,80	9,15
Afrika	3,59	0,79
Afghanistan/Irak/Iran/Syrien	13,89	1,14
Übrige Länder	3,29	1,67
Berufsausbildung		
Ohne Berufsausbildung	24,53	10,29
Mit Berufsausbildung	43,17	62,80
FH- / Universitätsabschluss	9,94	21,19
Ausbildungsstatus unbekannt	22,36	5,73
Arbeitszeit		
Teilzeit	49,00	28,93
Vollzeit	51,00	71,07
Wirtschaftszweig		
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	14,44	2,00
Gebäudebetreuung	8,08	2,50
Gastronomie	7,98	2,25
Berufe		
Verkehrs- und Logistikberufe	13,93	6,26
Verkaufsberufe	10,20	6,11
Reinigungsberufe	8,47	2,57

Anmerkung: Spalte 1 bezieht sich auf 488.167 Personen mit Grundsicherungsbezug, die 2022 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (für exakte Kriterien vgl. Abschnitt 2). Spalte 2 bezieht sich auf eine 2-Prozent-Stichprobe aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30.06.2022 (N=634.037).

Quelle: IEB V017.01.00; IEB V017.00.00; eigene Berechnungen. © IAB

In unserer Untersuchungspopulation sind 40 Prozent der Personen weiblich, während ihr Anteil in der Gesamtbeschäftigung mit 46 Prozent etwas höher liegt. Besonders ausgeprägte

Unterschiede zeigen sich in der Altersverteilung. Jüngere Personen sind in der Untersuchungspopulation überrepräsentiert: 15 Prozent gehören zur Altersgruppe der 16- bis 24-Jährigen, während ihr Anteil in der Gesamtbeschäftigung nur knapp 9 Prozent beträgt. Gleichzeitig sind lediglich 8 Prozent der Personen in der Untersuchungspopulation 55 Jahre oder älter, während dieser Anteil bei allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 23 Prozent deutlich höher ausfällt.

Ein markanter Unterschied zeigt sich auch in Bezug auf die Staatsangehörigkeit. Nicht-deutsche Staatsangehörigkeiten sind in der Untersuchungspopulation stärker vertreten. Während 60 Prozent der Personen in der Untersuchungspopulation die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, liegt dieser Anteil bei allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei rund 85 Prozent. Personen aus den Hauptasylherkunftsländern sind in der Untersuchungspopulation mit 13,9 Prozent deutlich stärker vertreten als unter allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, wo ihr Anteil nur 1,1 Prozent beträgt. Auch Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit sind bei den Beschäftigungsaufnahmen aus Grundsicherung mit 4,5 Prozent mehr als doppelt so häufig vertreten wie unter allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, wo ihr Anteil 1,7 Prozent beträgt.

4 Prozent der Beschäftigungsaufnahmen aus dem SGB II entfallen auf ukrainische Staatsangehörige, deren Anteil unter allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit lediglich 0,3 Prozent ebenfalls deutlich niedriger liegt. Der Hauptgrund dafür ist, dass geflüchtete Ukrainer und Ukrainerinnen seit dem 01. Juni 2022 den Beziehenden von Grundsicherung gleichgestellt sind. An diesem Stichtag wechselten alle bis dahin erfassten Personen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das System der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Die Zahl ukrainischer Grundsicherungsbeziehender stieg von Februar bis Oktober 2022 von 17.000 auf 654.000 Personen (vgl. Bruckmeier et al., 2023). Aufgrund dieser außerordentlichen Regelungsänderung und ihrer unmittelbaren Auswirkung auf den Zugang zur Grundsicherung schließen wir Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Folgenden aus.

Auch im Hinblick auf das Bildungsniveau lassen sich erhebliche Unterschiede zwischen der Untersuchungspopulation und der Gesamtheit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten feststellen. Personen mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss machen lediglich 10 Prozent der Untersuchungspopulation aus, während diese Gruppe bei der Gesamtbeschäftigung einen Anteil von mehr als 20 Prozent aufweist. Besonders deutlich ist der Unterschied auch hinsichtlich der Personen ohne Berufsabschluss. Hier liegt der Anteil in der Untersuchungspopulation bei rund 25 Prozent. Werden noch diejenigen dazu gezählt, für die es in der Beschäftigtenstatistik keine Angabe zur Berufsbildung gibt, ergibt sich ein Wert von knapp 50 Prozent. Unter allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt der entsprechende Wert bei lediglich 16 Prozent.

Die Unterschiede zwischen der Untersuchungspopulation und allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten beschränken sich nicht auf individuelle Merkmale, sondern erstrecken sich auch auf die Art der ausgeübten Tätigkeit. So zeigen sich deutliche Abweichungen in der Arbeitszeit, also im Anteil von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung. Bei fast der Hälfte der Beschäftigungsaufnahmen aus der Grundsicherung handelt es sich um eine Teilzeitbeschäftigung. Im Gegensatz dazu beträgt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lediglich 29 Prozent. Die bereits angesprochene

geringere Qualifikation sowie die höhere Teilzeitquote spiegelt sich naturgemäß im durchschnittlichen Entgelt pro Kalendertag wider. Der Median in der Untersuchungspopulation liegt bei knapp 60 Euro, wohingegen der Median für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bei rund 110 Euro liegt. Werden nur Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse betrachtet reduziert sich der Unterschied leicht. Die entsprechenden Werte betragen dann 72 beziehungsweise 117 Euro.

Einige Branchen haben überproportional viele Beschäftigungsaufnahmen aus der Grundsicherung im Vergleich zur allgemeinen Branchenstruktur. Beispielsweise erfolgt der Einstieg in Beschäftigung von Personen in der Grundsicherung deutlich häufiger im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (14 Prozent versus 2 Prozent), der Gebäudereinigung (8 Prozent versus 2,5 Prozent) sowie in der Gastronomie (8 Prozent versus 2 Prozent). Solche Unterschiede lassen sich entsprechend auch bei der beruflichen Zusammensetzung finden. Wie Tabelle 1 zeigt, sind Logistikberufe, Verkaufsberufe sowie Reinigungsberufe in der Untersuchungspopulation deutlich überrepräsentiert.

4 Ergebnisse

Die meisten Arbeitsaufnahmen erfolgen in Wohnortnähe – aber bei weitem nicht alle

Tabelle 2 zeigt die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen aus dem SGB II im Jahr 2022 in Abhängigkeit der Entfernung zwischen dem Wohnort vor Beschäftigungsaufnahme und dem Arbeitsort. In knapp 70 Prozent der von uns betrachteten 467.609 Beschäftigungsaufnahmen lag der Arbeitsort weniger als 15 Kilometer vom bisherigen Wohnort entfernt. Bei 17,5 Prozent der Beschäftigungsaufnahmen betrug die Entfernung zwischen 15 und 50 Kilometern, und damit noch im Bereich typischer Pendelwege in Deutschland (Dauth und Haller, 2018).

Tabelle 2: Entfernung zwischen letztem Wohnort vor Arbeitsaufnahme und Ort der Beschäftigung

Entfernung	Häufigkeit	Anteil in Prozent
Weniger als 15 km	324.312	69,4
15 bis unter 30 km	56.755	12,1
30 bis unter 50 km	25.174	5,4
50 bis unter 100 km	20.809	4,4
Mehr als 100 km	40.559	8,7
Gesamt	467.609	100,0

Anmerkung: Personen mit Grundsicherungsbezug, die 2022 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (für exakte Kriterien vgl. Abschnitt 2). Ukrainische Personen sind ausgeschlossen. Die Entfernung ist gemessen als Luftliniendistanz zwischen den geografischen Mittelpunkten der Wohnortgemeinde vor Aufnahme der Beschäftigung und der Gemeinde des Arbeitsorts.

Quelle: IEB V017.01.00; IEB V017.00.00; LHG V10.02.00; <https://gdz.bkg.bund.de>; eigene Berechnungen. © IAB

Bei einem nicht zu vernachlässigenden Anteil der Beschäftigungsaufnahmen betrug die Entfernung zwischen dem bisherigen Wohn- und dem zukünftigen Arbeitsort mehr als 50 Kilometer Luftlinie – in 8,7 Prozent der Fälle sogar mehr als 100 Kilometer. Diese Distanzen lassen sich nur schwer durch tägliches Pendeln überbrücken, sodass in einem Großteil dieser Fälle

mutmaßlich ein Umzug mit der Beschäftigungsaufnahme einhergeht. Dies ist umso wahrscheinlicher, als dass es sich bei den aufgenommenen Tätigkeiten häufig um geringer entlohnte Tätigkeiten – etwa im Dienstleistungsbereich – handelt. Diese sind in aller Regel ortsgebunden und können somit nicht im Homeoffice ausgeübt werden.

Die beobachteten Entfernungen zwischen dem Wohnort während des Leistungsbezugs und dem Arbeitsort lassen sich mit Angaben zum Arbeitssuchverhalten von Empfängerinnen und Empfänger von Bürgergeld im Rahmen der OPAL-Befragung vergleichen. Personen, die in den letzten vier Wochen vor der Befragung eine Arbeit gesucht hatten, konnten ihre Bereitschaft, für die Arbeitsstelle einen einfachen Pendelweg von über 60 Minuten bzw. einen Umzug in Kauf zu nehmen, auf einer vierstufigen Skala („Auf keinen Fall“, „eher nein“, „eher ja“, „auf jeden Fall“) angeben.

Tabelle 3 zeigt die Anteile der Antworten in den beiden Dimensionen. 34,5 Prozent der Befragten gaben an, auf keinen Fall für eine Arbeitsstelle einen Umzug in Kauf nehmen zu wollen, während 26,3 Prozent keinesfalls 60 Minuten oder mehr zur Arbeit pendeln würde. 15,2 Prozent der Befragten sind weder zu einem Umzug noch zu einem langen Pendelweg bereit. Demgegenüber ist etwas mehr als die Hälfte der Befragten – 54,1 Prozent – eher oder auf jeden Fall bereit, entweder einen weiten Pendelweg oder einen Umzug in Kauf zu nehmen.

Tabelle 3: Bereitschaft zu einem weiten Pendelweg oder Umzug unter arbeitssuchenden Personen im Bürgergeldbezug

Anteile in Prozent

		Umzug				Summe
		Auf keinen Fall	Eher nein	Eher ja	Auf jeden Fall	
Arbeitsweg 60 Minuten oder mehr	Auf keinen Fall	15,2	5,1	4,8	1,1	26,3
	Eher nein	13,4	12,2	8,2	2,9	36,8
	Eher ja	3,7	6,8	8,7	3,1	22,3
	Auf jeden Fall	2,1	2,8	3,6	6,1	14,7
Summe		34,5	26,9	25,3	13,2	100,0

Anmerkung: Arbeitssuchende Personen im Bürgergeldbezug, die 2023 in Welle 1 der OPAL-Befragung teilgenommen haben. Gewichtete Prozentangaben. Differenzen zwischen den Spalten- und Zeilensummen und der Summe der Werte in einer Spalte bzw. Zeile sind rundungsbedingt.

Quelle: Welle 1 OPAL-Befragung; eigene Berechnungen. © IAB

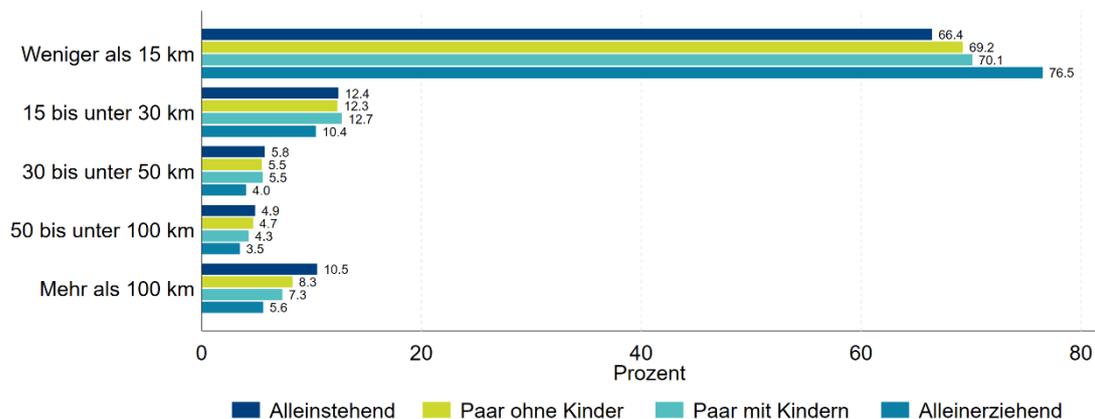
Typische Entfernungen unterscheiden sich je nach familiären Gegebenheiten, Art der Beschäftigung und Geschlecht

Die typischen Entfernungen zwischen dem Wohnort vor Beschäftigungsaufnahme und dem Arbeitsort unterscheiden sich deutlich zwischen verschiedenen Haushaltstypen. Abbildung 1 zeigt dies für unterschiedliche Typen von Bedarfsgemeinschaften. Besonders Alleinerziehende, aber auch Paare, nehmen relativ gesehen häufiger Jobs in der näheren Umgebung des Wohnorts an als Alleinstehende. Diese Gruppen gehen auch relativ seltener Beschäftigungsverhältnisse ein, die eine Distanz von mehr als 100 km aufweisen und daher mutmaßlich einen Umzug erfordern. Auch hier sind die Unterschiede besonders ausgeprägt zwischen Alleinerziehenden und Alleinstehenden. Insgesamt legen diese Muster nahe, dass familiäre Verpflichtungen sowie die

Koordination mit der Partnerin bzw. dem Partner in einer festen Beziehung zu einer geringeren räumlichen Mobilität beitragen. Diese Befunde decken sich mit früheren Auswertungen zur Konzessionsbereitschaft von arbeitslosen Personen im Grundsicherungsbezug (Frodermann 2024). Sie sind auch konsistent mit § 10 SGB II Abs. 2, wonach eine angebotene Arbeit nicht zumutbar ist, wenn dadurch die Erziehung der Kinder nicht mehr gewährleistet werden kann.

Abbildung 1: Entfernung zwischen letztem Wohnort vor Arbeitsaufnahme und Ort der Beschäftigung nach Typ der Bedarfsgemeinschaft

Anteile in Prozent



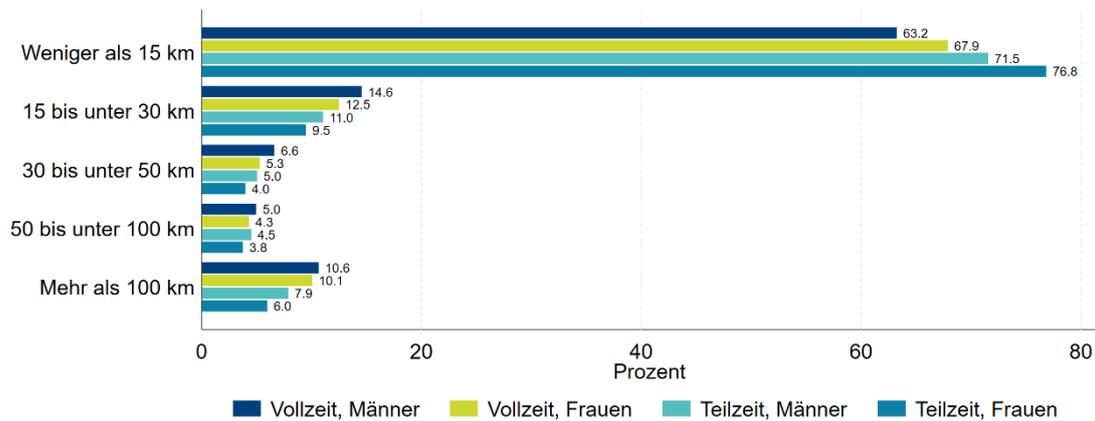
Anmerkung: Personen mit Grundsicherungsbezug, die 2022 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (für exakte Kriterien vgl. Abschnitt 2). Ukrainische Personen sind ausgeschlossen. Die Entfernung ist gemessen als Luftliniendistanz zwischen den geografischen Mittelpunkten der Wohnortgemeinde vor Aufnahme der Beschäftigung und der Gemeinde des Arbeitsorts.

Quelle: IEB V017.01.00; IEB V017.00.00; LHG V10.02.00; <https://gdz.bkg.bund.de>; eigene Berechnungen. © IAB

Hinsichtlich Art der Beschäftigung und Geschlecht existieren ebenfalls große Unterschiede (Abbildung 2). Bei Übergängen von Männern aus dem SGB II in Vollzeitbeschäftigung lag der Arbeitsort in 63,2 Prozent der Fälle näher als 15 Kilometer zum Wohnort während des Leistungsbezugs. Dieser Anteil lag bei Übergängen von Frauen mit 67,9 Prozent etwas höher. Besonders Teilzeitbeschäftigte nahmen relativ häufiger Beschäftigungsverhältnisse in Wohnortnähe auf, wobei dies auch in dieser Gruppe in besonderem Maße auf Frauen zutraf. Bei den Beschäftigungsaufnahmen mit mehr als 50 beziehungsweise mehr als 100 Kilometer Entfernung zwischen dem Wohnort zum Zeitpunkt des Leistungsbezugs und dem Arbeitsort zeigt sich das umgekehrte Bild.

Abbildung 2: Entfernung zwischen letztem Wohnort vor Arbeitsaufnahme und Ort der Beschäftigung nach Art der Beschäftigung und Geschlecht

Anteile in Prozent



Anmerkung: Personen mit Grundsicherungsbezug, die 2022 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (für exakte Kriterien vgl. Abschnitt 2). Ukrainische Personen sind ausgeschlossen. Die Entfernung ist gemessen als Luftliniendistanz zwischen den geografischen Mittelpunkten der Wohnortgemeinde vor Aufnahme der Beschäftigung und der Gemeinde des Arbeitsorts.

Quelle: IEB V017.01.00; IEB V017.00.00; LHG V10.02.00; <https://gdz.bkg.bund.de>; eigene Berechnungen. © IAB

Auch jüngere Personen, Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen, sowie ausländische Staatsangehörige nehmen größere Entfernungen in Kauf

Der Suchradius von Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB-II kann von weiteren Eigenschaften der Personen abhängen. So werden z.B. ältere Personen von der ökonomischen Literatur als weniger mobil charakterisiert (vgl. z.B. Rossi 1980). Demnach dürfte diese Gruppe Arbeitsorte bevorzugen, die ohne einen Umzug erreichbar sind. Im Gegensatz dazu dürften Personen räumlich mobiler sein, die erst seit Kurzem an einem bestimmten Ort wohnen. Letzteres trifft beispielsweise auf ausländische Staatsangehörige zu, die häufig erst wenige Jahre in Deutschland wohnen. Auch gesundheitliche Gründe können die Aufnahme einer weit entfernten Arbeit bzw. einen Umzug im Einzelfall erschweren.

Um die Unterschiede zwischen verschiedenen Personengruppen unter Berücksichtigung dieser und weiterer potentiell wichtiger Eigenschaften zu analysieren, schätzen wir multivariate Regressionsmodelle. Die abhängige Variable ist dabei die Distanz zwischen dem Wohnort während des Leistungsbezugs und dem Arbeitsort (Gemeindemittelpunkte). Personenspezifische Merkmale sowie Eigenschaften des Beschäftigungsverhältnisses sind erklärende Variablen. Zusätzlich berücksichtigen wir gemeindespezifische fixe Effekte, um durchschnittliche Distanzunterschiede aufgrund des jeweiligen Wohnorts herauszurechnen. Die Regressionen sollen Aufschluss darüber geben, bei welchen Personengruppen oder Beschäftigungsformen besonders große bzw. besonders geringe Distanzen zu beobachten sind. Diese Unterschiede können auf das Verhalten dieser Personengruppen, auf unbeobachtete Merkmale oder auf Eigenschaften der angebotenen Arbeitsstellen zurückzuführen sein. Die geschätzten Koeffizienten sind deshalb nicht kausal zu interpretieren.

Tabelle 4: Ergebnisse multivariater Regressionsmodelle zur Bestimmung von Unterschieden in der Entfernung zwischen letztem Wohnort vor Arbeitsaufnahme und Ort der Beschäftigung

	(1) Alle	(2) Alle	(3) Frauen	(4) Männer
Weiblich	-8.27*** (0.58)	-2.42*** (0.44)		
Alter 25-39 (Referenz: unter 25)	1.89*** (0.46)	-1.54*** (0.42)	-1.24** (0.59)	-1.50** (0.62)
Alter 40-54 (Referenz: unter 25)	-4.23*** (0.46)	-6.03*** (0.47)	-5.76*** (0.65)	-5.99*** (0.68)
Alter 55+ (Referenz: unter 25)	-5.24*** (0.61)	-8.44*** (0.66)	-9.61*** (0.95)	-7.83*** (0.80)
Paar ohne Kinder (Referenz: Single)		-4.81*** (0.58)	-4.49*** (0.87)	-5.15*** (0.72)
Paar mit Kindern (Referenz: Single)		-9.10*** (0.33)	-10.8*** (0.64)	-8.45*** (0.38)
Alleinerziehend (Referenz: Single)		-10.4*** (0.44)	-11.5*** (0.49)	-8.89*** (0.86)
Sonstiger Bedarfsgemeinschaftstyp (Referenz: Single)		-6.46*** (0.50)	-6.86*** (0.71)	-6.54*** (0.69)
Anteil Krankheitstage während Arbeitslosigkeit vor Beschäftigungsaufnahme		-15.6*** (3.32)	-13.8*** (3.45)	-16.5*** (5.28)
Nationalität afrikanische Länder, Afghanistan, Irak, Iran, Syrien (Referenz: deutsch)		5.77*** (0.93)	2.63*** (0.88)	6.64*** (1.10)
Sonstige ausländische Nationalität (Referenz: deutsch)		2.16*** (0.81)	2.07*** (0.54)	2.19* (1.20)
FH- / Universitätsabschluss		25.4*** (1.03)	17.6*** (1.15)	30.8*** (1.12)
Teilzeit		-9.21*** (0.91)	-11.0*** (0.54)	-8.10*** (1.22)
Gemeinde-fixe Effekte	Ja	Ja	Ja	Ja
Anzahl Beobachtungen	467.609	467.609	185.676	281.933

Anmerkung: Abhängige Variable ist die Distanz in Kilometern gemessen als Luftliniendistanz zwischen den geografischen Mittelpunkten der Wohnortgemeinde vor Aufnahme der Beschäftigung und der Gemeinde des Arbeitsorts. Zur Berechnung innergemeindlicher Distanzen vgl. Abschnitt 2. Alle Modelle enthalten Gemeinde-fixe Effekte. Datengrundlage sind Personen mit Grundsicherungsbezug, die 2022 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (für exakte Kriterien vgl. Abschnitt 2). Ukrainische Personen sind ausgeschlossen. Kleinste-Quadrate-Schätzung mit Standardfehler geclustert nach Gemeinden in Klammern; Signifikanzniveau: *** p<0.01, ** p<0.05, * p<0.1.

Lesebeispiel: Betrachtet man sowohl Männer als auch Frauen (Spalte 2), dann ist die Distanz bei Beschäftigungsaufnahmen von Alleinerziehenden im Durchschnitt um 10,4 Kilometer geringer als bei Singles (kontrolliert um etwaige Unterschieden zwischen Alleinerziehenden und Singles in den anderen in Spalte 2 berücksichtigten Variablen).

Quelle: IEB V017.01.00; IEB V017.00.00; LHG V10.02.00; <https://gdz.bkg.bund.de>; eigene Berechnungen. © IAB

In Spalte 1 von Tabelle 4 nutzen wir als erklärende Variablen lediglich das Geschlecht und vier Alterskategorien (unter 25 Jahre, 25 bis 39, 40 bis 54, 55 oder älter). Hält man die Alterszusammensetzung konstant, so ist die Distanz unter Frauen im Durchschnitt um 8,27 Kilometer geringer als unter Männern. Auch unter älteren Leistungsbeziehenden, die eine Arbeit aufnehmen, ist die Entfernung zwischen dem Wohnort während des Leistungsbezugs und der Arbeitsstätte geringer.

Spalte 2 zeigt, dass sich die Entfernungen auch nach Haushaltszusammensetzung, gesundheitlicher Verfassung, Nationalität, Bildungsabschluss und Umfang der Beschäftigung unterscheiden. Personen aus Paarhaushalten und insbesondere aus Haushalten mit Kindern nehmen Arbeitsstellen in geringerer Entfernung an als Singles. Unter Personen mit vielen Krankheitstagen innerhalb der letzten beiden Jahre sind die Entfernungen ebenfalls geringer. Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft – insbesondere aus den Haupt-Asylherkunftsländern – nehmen dagegen im Durchschnitt Arbeitsstellen an, die weiter entfernt sind als dies bei Leistungsbeziehenden mit deutscher Staatsbürgerschaft der Fall ist. Auch Hochschulabsolventen und -absolventinnen im Leistungsbezug nehmen tendenziell Arbeit in größerer Entfernung an. Schließlich sind Arbeitsstellen in Teilzeitbeschäftigung im Mittel näher am bisherigen Wohnort der Leistungsbeziehenden.

Diese Faktoren können in Summe auch einen Teil des Unterschieds zwischen Männern und Frauen erklären – etwa weil Frauen häufiger als Männer alleinerziehend sind und in Teilzeit arbeiten. Hält man die genannten Unterschiede zwischen den Gruppen konstant, so liegt die Distanz bei Beschäftigungsaufnahmen von Frauen im Mittel um 2,42 Kilometer niedriger als die der Männer.

Spalten 3 und 4 betrachten Frauen und Männer separat. Im Vergleich zu den Männern sind unter den Frauen die Unterschiede zwischen den Haushaltstypen und zwischen Vollzeit und Teilzeit etwas ausgeprägter, wohingegen die Unterschiede zwischen den Nationalitäten und zwischen Personen mit und ohne Hochschulabschluss kleiner sind.

Insgesamt können die betrachteten Faktoren einerseits nur einen geringen Teil der Variation in den Distanzen zwischen Personen erklären. Andererseits decken sich die gefundenen Muster mit den Regelungen aus § 10 SGB II, wonach die Zumutbarkeit von Arbeit und der damit verbundenen Pendelwege von familiären und persönlichen Umständen abhängt. Die Muster sind auch konsistent damit, dass manche Personengruppen – allen voran junge, hochgebildete Singles – räumlich in besonderem Maße mobil sind, wohingegen ältere Personen beziehungsweise Haushalte mit Kindern stärker an den bisherigen Wohnort gebunden sind.

Die OPAL-Befragung des IAB bietet eine Möglichkeit, zu überprüfen, ob diese bei den tatsächlichen Beschäftigungsaufnahmen beobachteten Muster aus dem Arbeitssuchverhalten der genannten Personengruppen resultieren. Empfängerinnen und Empfänger von SGB-II-Leistungen, die in den letzten vier Wochen vor der Befragung nach einer Arbeitsstelle gesucht haben, wurden nach ihrer Bereitschaft gefragt, für die Aufnahme einer Arbeit mehr als 60 Minuten Pendelweg in Kauf zu nehmen. Sofern Unterschiede im Arbeitssuchverhalten zu den systematischen Unterschieden in den gemessenen Entfernungen zwischen Arbeitsort und bisherigem Wohnort beitragen, sollten sich unter arbeitssuchenden Personen im Bürgergeldbezug im Hinblick auf Richtung und Signifikanz vergleichbare Unterschiede in der Bereitschaft zu einem langen Pendelweg feststellen lassen. Tabelle 5 zeigt die Ergebnisse für Regressionen analog zu Tabelle 4. Die erklärenden Variablen sind mit Ausnahme des Merkmals zu den Krankheitstagen identisch. Als abhängige Variable nutzen wir einen binären Indikator, der anzeigt ob die Person einen langen Pendelweg in Kauf nehmen würde.

Tabelle 5: Ergebnisse multivariater Regressionsmodelle zur Bestimmung von Unterschieden in der Bereitschaft zu einem Pendelweg von mindestens 60 Minuten

	(1) Alle	(2) Alle	(3) Frauen	(4) Männer
Weiblich	-0.14*** (0.040)	-0.080** (0.039)		
Alter 25-39 (Referenz: unter 25)	-0.11 (0.090)	-0.099 (0.087)	0.093 (0.100)	-0.29*** (0.10)
Alter 40-54 (Referenz: unter 25)	-0.11 (0.087)	-0.12 (0.086)	-0.0013 (0.097)	-0.26** (0.11)
Alter 55+ (Referenz: unter 25)	-0.19** (0.091)	-0.15* (0.090)	-0.031 (0.097)	-0.31*** (0.11)
Paar ohne Kinder (Referenz: Single)		0.14** (0.065)	0.100 (0.088)	0.19** (0.081)
Paar mit Kindern (Referenz: Single)		0.052 (0.056)	-0.065 (0.076)	0.13 (0.081)
Alleinerziehend (Referenz: Single)		0.035 (0.060)	-0.14*** (0.048)	0.32*** (0.11)
Sonstiger Bedarfsgemeinschaftstyp (Referenz: Single)		0.050 (0.050)	0.029 (0.061)	0.045 (0.062)
Anteil Krankheitstage		Variable nicht verfügbar		
Nationalität afrikanische Länder, Afghanistan, Irak, Iran, Syrien (Referenz: deutsch)		0.25*** (0.058)	0.31*** (0.091)	0.16** (0.072)
Sonstige ausländische Nationalität (Referenz: deutsch)		0.11** (0.050)	0.18*** (0.056)	0.040 (0.066)
FH- / Universitätsabschluss		0.12* (0.066)	0.12 (0.097)	0.10 (0.081)
Teilzeit		-0.11*** (0.038)	-0.064 (0.049)	-0.14*** (0.046)
Anzahl Beobachtungen	1.566	1.564	728	816

Anmerkung: Abhängige Variable ist eine Dummy-Variable, die den Wert 1 annimmt, wenn die befragte Person angibt, einen Pendelweg von mehr als 60 Minuten in Kauf nehmen zu wollen (Antworten „Auf jeden Fall“ bzw. „Eher ja“). Die Modelle enthalten alle eine Konstante. Datengrundlage bilden Personen mit Leistungsbezug aus der OPAL-Befragung (Welle 1), die in den letzten vier Wochen nach einer Arbeit gesucht haben. Kleinste-Quadrate-Schätzung mit robusten Standardfehler in Klammern; Signifikanzniveau: *** p<0.01, ** p<0.05, * p<0.1.

Lesebeispiel: Betrachtet man sowohl Männer als auch Frauen (Spalte 2), dann ist der Anteil der Personen, die einen langen Pendelweg (eher) in Kauf nehmen würden, bei Befragten unter Personen mit einer Staatsbürgerbürgerschaft eines Hauptasylherkunftslands um 25 Prozentpunkte höher als bei Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit (kontrolliert um etwaige Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen in den anderen in Spalte 2 berücksichtigten Variablen).

Quelle: OPAL Welle 1; eigene Berechnungen. © IAB

Spalte 1 von Tabelle 5 zeigt, dass sowohl weibliche Personen als auch Ältere seltener angeben, einem langen Pendelweg in Kauf nehmen zu wollen bzw. zu können. Diese Unterschiede sind statistisch signifikant und bestehen auch in Spalte 2, die eine Reihe weiterer Erklärungsfaktoren beinhaltet. Konsistent mit dem Ergebnis aus Tabelle 4 weisen ausländische Personen – insbesondere aus afrikanischen Ländern, Afghanistan, Irak, Iran und Syrien – eine höhere Bereitschaft auf. Dies gilt ebenso für Personen mit Hochschulabschluss, wohingegen Personen auf der Suche nach einer Teilzeitstelle seltener einen weiten Pendelweg in Kauf nehmen wollen. Anders als in Tabelle 4 finden sich hier keine nennenswerten Unterschiede zwischen Singles und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

Betrachtet man Frauen und Männer getrennt in Spalten 3 und 4, so zeigt sich ein interessanter Unterschied bei Alleinerziehenden. In Einklang mit dem Ergebnis aus Tabelle 4 sind alleinerziehende Frauen seltener zu einem weiten Pendelweg bereit als alleinlebende Frauen, wohingegen alleinerziehende Männer sogar signifikant häufiger einen weiten Pendelweg in Kauf nehmen würden als alleinlebende Männer. Dieses Ergebnis sollte jedoch vorsichtig interpretiert werden, da die Anzahl der befragten alleinerziehenden Männer in den Daten vergleichsweise gering ist.

In Summe legen die Ergebnisse aus Tabelle 5 nahe, dass Unterschiede im Arbeitssuchverhalten zwischen den Gruppen existieren, die sich in den gemessenen Entfernungen zwischen Wohn- und Arbeitsort widerspiegeln.

In Tabelle 6 betrachten wir Unterschiede im Anteil der Arbeitsaufnahmen in über 100 Kilometer Entfernung zum Wohnort während des Leistungsbezugs zwischen verschiedenen Personengruppen – analog zu Tabelle 4. Die Betrachtung kontrolliert um etwaige Unterschiede zwischen den Personengruppen in den weiteren in der jeweiligen Spalte berücksichtigten Variablen.

Arbeitsaufnahmen in über 100 Kilometer Entfernung zum Wohnort während des Leistungsbezugs sind mutmaßlich in den meisten Fällen mit Umzügen oder dem Bezug eines Zweitwohnsitzes verbunden. Ihr Anteil liegt insgesamt bei 8,7 Prozent (Tabelle 2). Daran gemessen ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen mit 2,4 Prozentpunkten vergleichsweise groß, wobei hier Unterschiede in der Altersstruktur bereits berücksichtigt sind (Spalte 1 von Tabelle 6).

Tabelle 6: Ergebnisse multivariater Regressionsmodelle zur Bestimmung von Unterschieden ob die Entfernung zwischen letztem Wohnort vor Arbeitsaufnahme und Ort der Beschäftigung mehr als 100 Kilometer beträgt

	(1) Alle	(2) Alle	(3) Frauen	(4) Männer
Weiblich	-0.024*** (0.0019)	-0.0063*** (0.0013)		
Alter 25-39 (Referenz: unter 25)	0.0053*** (0.0013)	-0.0049*** (0.0014)	-0.0035* (0.0019)	-0.0047** (0.0020)
Alter 40-54 (Referenz: unter 25)	-0.014*** (0.0014)	-0.019*** (0.0015)	-0.018*** (0.0021)	-0.018*** (0.0020)
Alter 55+ (Referenz: unter 25)	-0.016*** (0.0019)	-0.026*** (0.0020)	-0.029*** (0.0031)	-0.023*** (0.0026)
Paar ohne Kinder (Referenz: Single)		-0.014*** (0.0019)	-0.013*** (0.0030)	-0.015*** (0.0024)
Paar mit Kindern (Referenz: Single)		-0.029*** (0.0010)	-0.033*** (0.0020)	-0.028*** (0.0014)
Alleinerziehend (Referenz: Single)		-0.032*** (0.0015)	-0.035*** (0.0015)	-0.026*** (0.0028)
Sonstiger Bedarfsgemeinschaftstyp (Referenz: Single)		-0.020*** (0.0017)	-0.022*** (0.0023)	-0.020*** (0.0023)
Anteil Krankheitstage während Arbeitslosigkeit vor Beschäftigungsaufnahme		-0.044*** (0.010)	-0.036*** (0.014)	-0.046*** (0.015)
Nationalität afrikanische Länder, Afghanistan, Irak, Iran, Syrien (Referenz: deutsch)		0.021*** (0.0030)	0.010*** (0.0027)	0.024*** (0.0036)
Sonstige ausländische Nationalität (Referenz: deutsch)		0.0086*** (0.0027)	0.0084*** (0.0019)	0.0086** (0.0039)
FH- / Universitätsabschluss		0.076*** (0.0038)	0.053*** (0.0040)	0.092*** (0.0042)
Teilzeit		-0.026*** (0.0020)	-0.030*** (0.0015)	-0.023*** (0.0028)
Gemeinde-fixe Effekte	Ja	Ja	Ja	Ja
Anzahl Beobachtungen	467.609	467.609	185.676	281.933

Anmerkung: Abhängige Variable ist eine Indikatorvariable, die den Wert 1 annimmt, wenn die Distanz zwischen letztem Wohnort vor Arbeitsaufnahme und dem Ort der Beschäftigung mehr als 100 Kilometer beträgt. Die Distanz in Kilometern wird gemessen als Luftliniendistanz zwischen den geografischen Mittelpunkten der Wohnortgemeinde vor Aufnahme der Beschäftigung und der Gemeinde des Arbeitsorts. Alle Modelle enthalten Gemeinde-fixe Effekte. Datengrundlage sind Personen mit Grundsicherungsbezug, die 2022 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (für exakte Kriterien vgl. Abschnitt 2). Ukrainische Personen sind ausgeschlossen. Kleinste-Quadrate-Schätzung mit Standardfehler geclustert nach Gemeinden in Klammern; Signifikanzniveau: *** p<0.01, ** p<0.05, * p<0.1.

Lesebeispiel: Betrachtet man sowohl Männer als auch Frauen (Spalte 2), dann liegt der Anteil der Beschäftigungsaufnahmen mit mehr als 100 Kilometer Distanz zum Arbeitsort bei Alleinerziehenden im Durchschnitt um 3,2 Prozentpunkte niedriger als bei Singles (kontrolliert um etwaige Unterschiede zwischen Alleinerziehenden und Singles in den anderen in Spalte 2 berücksichtigten Variablen).

Quelle: IEB V017.01.00; IEB V017.00.00; LHG V10.02.00; <https://gdz.bkg.bund.de>; eigene Berechnungen. © IAB

Spalte 2 von Tabelle 6 zeigt durchschnittliche Unterschiede anhand weiterer Unterscheidungsmerkmale. Die Anteile der Arbeitsaufnahmen in mehr als 100 Kilometer Entfernung sind niedriger bei Personen aus Paarhaushalten und Haushalten mit Kindern (im Vergleich zu Singles) und bei Personen mit längeren Erkrankungen in den letzten zwei Jahren. Unter Leistungsbeziehenden mit einer Staatsbürgerschaft aus einem afrikanischen Land, Afghanistan, Syrien, Irak, oder Iran ist der Anteil der Arbeitsaufnahmen in über 100 Kilometer

Entfernung höher als unter Leistungsbeziehenden mit deutscher Staatsbürgerschaft. Gleiches gilt unter Personen mit Hochschulabschluss im Vergleich zu anderen Leistungsbeziehenden.

Unter Leistungsbeziehenden, die eine Teilzeitbeschäftigung aufnehmen, liegt der bisherige Wohnort seltener über 100 Kilometer entfernt vom Arbeitsort als unter solchen, die eine Vollzeitstelle antreten. Dieser Vergleich berücksichtigt Unterschiede in der Häufigkeit von Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht, Alter, Haushaltstyp, und den weiteren in Spalte 2 genannten Variablen.

Ähnlich wie in Tabelle 4 können die genannten Variablen nur einen vergleichsweise kleinen Teil der Variation erklären. Dennoch sind die durchschnittlichen Unterschiede zwischen den Gruppen im Einklang mit typischen Erklärungen für die räumliche Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sie zeigen, dass auch unter Leistungsbeziehenden im SGB II räumlich mobile Gruppen existieren, die zu relativ großen Teilen auch in weiter entfernten Orten Arbeit aufnehmen.

In der OPAL-Befragung werden arbeitssuchende Personen auch nach ihrer Bereitschaft gefragt, für die Arbeitsstelle den Wohnort zu wechseln. Tabelle 7 zeigt, wie sich diese Bereitschaft zwischen verschiedenen Personengruppen unterscheidet. Besonders auffällig ist, dass Frauen, Personen auf der Suche nach einer Teilzeitstelle sowie alleinziehende Mütter signifikant seltener bereit sind umzuziehen. Umgekehrt geben insbesondere Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie Hochschulabsolventinnen und -absolventen häufiger an, einen Umzug in Kauf nehmen zu wollen.

Damit bestätigen sich die Ergebnisse aus den administrativen Daten: Gruppen, die in Tabelle 6 seltener eine Beschäftigung in weiter Entfernung zum Wohnort aufnehmen, zeigen in der Befragung auch eine geringe Umzugsbereitschaft. Die Unterschiede in den realisierten Distanzen passen somit mit den Unterschieden im Arbeitssuchverhalten zusammen.

Tabelle 7: Ergebnisse multivariater Regressionsmodelle zur Bestimmung von Unterschieden in der Bereitschaft zu einem Umzug

	(1) Alle	(2) Alle	(3) Frauen	(4) Männer
Weiblich	-0.14*** (0.038)	-0.058 (0.037)		
Alter 25-39 (Referenz: unter 25)	0.13 (0.080)	0.11 (0.081)	0.099 (0.085)	0.083 (0.12)
Alter 40-54 (Referenz: unter 25)	0.047 (0.079)	0.0014 (0.081)	0.031 (0.078)	-0.079 (0.12)
Alter 55+ (Referenz: unter 25)	-0.035 (0.085)	-0.024 (0.086)	-0.028 (0.083)	-0.098 (0.13)
Paar ohne Kinder (Referenz: Single)		-0.00053 (0.062)	-0.096 (0.067)	0.062 (0.087)
Paar mit Kindern (Referenz: Single)		0.0055 (0.064)	-0.069 (0.076)	0.063 (0.086)
Alleinerziehend (Referenz: Single)		0.0091 (0.055)	-0.11** (0.051)	0.23*** (0.086)
Sonstiger Bedarfsgemeinschaftstyp (Referenz: Single)		-0.038 (0.054)	0.00049 (0.061)	-0.080 (0.079)
Anteil Krankheitstage			Variable nicht verfügbar	
Nationalität afrikanische Länder, Afghanistan, Irak, Iran, Syrien (Referenz: deutsch)		0.24*** (0.064)	0.36*** (0.086)	0.13 (0.079)
Sonstige ausländische Nationalität (Referenz: deutsch)		0.16*** (0.046)	0.17*** (0.048)	0.14* (0.071)
FH- / Universitätsabschluss		0.16** (0.070)	0.22** (0.100)	0.11 (0.085)
Teilzeit		-0.18*** (0.035)	-0.13*** (0.043)	-0.20*** (0.047)
Anzahl Beobachtungen	1.566	1.564	728	816

Anmerkung: Abhängige Variable ist eine Dummy-Variable, die den Wert 1 annimmt, wenn die befragte Person angibt einen Umzug in Kauf nehmen zu wollen (Antworten „Auf jeden Fall“ bzw. „Eher ja“). Die Modelle enthalten alle eine Konstante. Datengrundlage bilden Personen mit Leistungsbezug aus der OPAL-Befragung (Welle 1), die in den letzten vier Wochen nach einer Arbeit gesucht haben. Kleinste-Quadrate-Schätzung mit robusten Standardfehler in Klammern; Signifikanzniveau: *** p<0.01, ** p<0.05, * p<0.1.

Lesebeispiel: Betrachtet man sowohl Männer als auch Frauen (Spalte 2), dann ist der Anteil der Personen, die einen Umzug (eher) in Kauf nehmen würden, bei Befragten unter Personen mit einer Staatsbürgerbürgerschaft eines Hauptasylherkunftslands um 24 Prozentpunkte höher als bei Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit (kontrolliert um etwaige Unterschieden zwischen diesen beiden Gruppen in den anderen in Spalte 2 berücksichtigten Variablen).

Quelle: OPAL Welle 1; eigene Berechnungen. © IAB

5 Fazit

Dieser Forschungsbericht liefert eine systematische Analyse von Beschäftigungsaufnahmen aus dem SGB II. Die Ergebnisse zeigen, dass Beschäftigungsaufnahmen aus dem SGB II nicht ausschließlich im eigenen Wohnort stattfinden: Bei knapp einem Drittel der Fälle liegt die neue Arbeitsstelle weiter als 15 Kilometer, bei über 12 Prozent sogar weiter als 50 Kilometer entfernt.

Die Distanzen variieren jedoch deutlich zwischen verschiedenen Personengruppen.

Beispielsweise nehmen Eltern minderjähriger Kinder, Ältere und Personen mit vielen

Krankentagen in der Tendenz eher Stellen in geringerer Entfernung vom bisherigen Wohnort an. Auch bei Teilzeitstellen ist die Entfernung im Durchschnitt geringer. Diese Muster decken sich mit den Selbstauskünften in der OPAL-Befragung des IAB: Alleinerziehende Mütter und ältere Personen im Bürgergeldbezug sind den Befragungsdaten zufolge seltener bereit, für die Aufnahme einer Beschäftigung weite Pendelwege oder einen Umzug in Kauf zu nehmen. Gleiches gilt für Personen auf der Suche nach einer Teilzeitstelle.

Diese Befunde sind konsistent mit den in § 10 SGB II genannten besonderen Gründen für die Unzumutbarkeit einer Arbeit, die unter anderem familiäre oder gesundheitliche Gegebenheiten berücksichtigen. Gleichzeitig wird deutlich, dass viele Leistungsbeziehende zur Aufnahme von Arbeit an weit entfernten Orten willens und in der Lage sind. Räumliche Mobilität ist also vorhanden, aber gruppenspezifisch unterschiedlich stark ausgeprägt.

Die beobachteten Unterschiede lassen sich weniger als Folge der aktuellen gesetzlichen Ausnahmeregelungen interpretieren, sondern vielmehr als deren empirische Grundlage: § 10 SGB II trägt bestehenden Mobilitätsgrenzen Rechnung. Nach dieser Lesart existieren die Ausnahmetatbestände in § 10 SGB II gerade deshalb, weil Alleinerziehende und andere räumlich weniger mobile Personen empirisch gesehen seltener weite Pendelwege oder einen Umzug in Kauf nehmen können oder wollen.

In diesem Sinne werfen die Ergebnisse die Frage auf, inwieweit striktere Zumutbarkeitsregelungen im § 10 SGB II tatsächlich eine Verhaltensänderung bewirken können. Hinzu kommt, dass eine erfolgreiche Arbeitsaufnahme nicht alleine von der Bereitschaft der arbeitssuchenden Person abhängt, sondern auch von der Entscheidung der Betriebe. Letztere lässt sich aber durch entsprechendes Verhalten – etwa im Vorstellungsgespräch – beeinflussen. Einer zur Arbeitsaufnahme nicht bereit Person würde die Arbeitsstelle dann gar nicht erst angeboten. Dadurch dürfte es in der Praxis schwierig werden, mangelnde Bereitschaft zu räumlicher Mobilität von mangelnder Eignung für eine Stelle zu unterscheiden. Eine pauschale Verschärfung dürfte daher nur begrenzte Wirkung entfalten.

Ungeachtet dessen erscheint es sinnvoll, bestehende Mobilitätshemmnisse gezielt zu adressieren, die Bereitschaft zu überregionaler Mobilität bei der Vermittlung zu berücksichtigen und so individuelle Vermittlungsstrategien zu stärken. Zudem sollte die Politik institutionelle Rahmenbedingungen – etwa Möglichkeiten zur Kinderbetreuung, den Wohnungsmarkt und die Verkehrssituation – in den Blick nehmen, um die Mobilitätsbereitschaft zu erhöhen.

Literatur

Bähr, Sebastian (2017): Regionale Mobilität am Arbeitsmarkt: Wer zieht der Arbeit wegen um und warum? (Serie PASS). In: IAB-Forum vom 25.10.2017, Abruf am 06.03.2025.

Bruckmeier, Kerstin; Hohmeyer, Katrin; Keita, Sekou; Hauptmann, Andreas (2023): Ukrainerinnen und Ukrainer in der Grundsicherung: Über ein Drittel der Erwerbsfähigen ist alleinerziehend. In: IAB-Forum vom 22.02.2023, Abruf am 06.03.2025.

Coban, Mustafa; Baisch, Benjamin; Distler, Christine; Schwarz, Stefan; Trappmann, Mark; Weik, Jonas Aljoscha; Wenzig, Claudia; Wilden, Hanna; Zins, Stefan (2024): IAB-OPAL: Mit dem neuen Online-Panel schneller zu belastbaren Befunden kommen. In: IAB-Forum vom 11. 11.2024, Abruf am 06.03.2025.

Dauth, Wolfgang; Haller, Peter (2018): Berufliches Pendeln zwischen Wohn- und Arbeitsort: Klarer Trend zu längeren Pendeldistanzen. IAB-Kurzbericht Nr. 10.

Frodermann, Corinna (2024): Arbeitslose im Grundsicherungsbezug: Väter nehmen ungünstige Arbeitszeiten und lange Arbeitswege eher in Kauf als Mütter. In: IAB-Forum vom 20.11.2024, Abruf am 20.05.2025.

Rossi, Peter H. (1980): Why Families Move. Sage, Beverly Hills.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entfernung zwischen letztem Wohnort vor Arbeitsaufnahme und Ort der Beschäftigung nach Typ der Bedarfsgemeinschaft.....	15
Abbildung 2:	Entfernung zwischen letztem Wohnort vor Arbeitsaufnahme und Ort der Beschäftigung nach Art der Beschäftigung und Geschlecht	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vergleich ausgewählter Charakteristika der Untersuchungspopulation und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt.....	11
Tabelle 2:	Entfernung zwischen letztem Wohnort vor Arbeitsaufnahme und Ort der Beschäftigung.....	13
Tabelle 3:	Bereitschaft zu einem weiten Pendelweg oder Umzug unter arbeitssuchenden Personen im Bürgergeldbezug.....	14
Tabelle 4:	Ergebnisse multivariater Regressionsmodelle zur Bestimmung von Unterschieden in der Entfernung zwischen letztem Wohnort vor Arbeitsaufnahme und Ort der Beschäftigung.....	17
Tabelle 5:	Ergebnisse multivariater Regressionsmodelle zur Bestimmung von Unterschieden in der Bereitschaft zu einem Pendelweg von mindestens 60 Minuten.....	19
Tabelle 6:	Ergebnisse multivariater Regressionsmodelle zur Bestimmung von Unterschieden ob die Entfernung zwischen letztem Wohnort vor Arbeitsaufnahme und Ort der Beschäftigung mehr als 100 Kilometer beträgt	21
Tabelle 7:	Ergebnisse multivariater Regressionsmodelle zur Bestimmung von Unterschieden in der Bereitschaft zu einem Umzug.....	23

Impressum

IAB-Forschungsbericht 16|2025

Veröffentlichungsdatum

23. Juli 2025

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Nutzungsrechte

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:
Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Bezugsmöglichkeit dieses Dokuments

<https://doku.iab.de/forschungsbericht/2025/fb1625.pdf>

Bezugsmöglichkeit aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Forschungsbericht“

<https://iab.de/publikationen/iab-publikationsreihen/iab-forschungsbericht/>

Website

<https://iab.de>

ISSN

2195-2655

DOI

[10.48720/IAB.FB.2516](https://doi.org/10.48720/IAB.FB.2516)

Rückfragen zum Inhalt

Dr. Andreas Mense

E-Mail: andreas.mense@iab.de

Dr. Katja Wolf

E-Mail: katja.wolf@iab.de